

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Klasse
Gruppe No.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

№ 181346

KLASSE 34g. GRUPPE 15.

AUSGEBEN DEN 16. FEBRUAR 1907.

JOHAN BERNHARD COLLDÉN IN GOTHENBURG, SCHWEDEN.

Zusammenlegbare Bettstelle.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. Mai 1906 ab.

Die Erfindung betrifft eine zusammenlegbare Bettstelle, deren Seitenwände aus nach Art einer Nürnberger Schere aneinander gelenkten Stäben bestehen.

5 Das Wesen der Erfindung wird in der Herstellung des Bodens der Bettstelle aus einer Anzahl gelenkig zusammenhängender, in den Seitenwänden drehbar gelagerter Platten gesehen, die sich beim Zusammenschieben der
10 beiden Seitenwände dicht aneinander legen lassen, nach erfolgtem Auseinanderziehen der Bettstelle aber durch Verriegelung einer dieser Platten so feststellen lassen, daß die einzelnen Teile des Bettes ein starres Ganzes
15 bilden.

Der Erfindungsgegenstand wird auf der Zeichnung veranschaulicht, und zwar zeigt:

Fig. 1 einen Längsschnitt einer solchen ausgezogenen Bettstelle und

20 Fig. 2 die Bettstelle von oben gesehen.

Fig. 3 zeigt einen Teil der Bettstelle in größerem Maßstabe, in nur teilweise ausgezogener Stellung, während die

Fig. 4 und 5 die Bettstelle ganz zusammengesoben, von vorn und der Seite gesehen, darstellen.

Die Bettstelle besteht aus einer Anzahl einander kreuzender Holzlatten *a*, welche nach Art einer Nürnberger Schere mittels Zapfen *b* und *c* drehbar untereinander vereint sind. An
30 den Kreuzungspunkten der Latten *a* sind senkrechte Latten *d* drehbar befestigt, deren untere Enden Längsschlitze *e* besitzen, durch welche die Zapfen *c* hindurchgeführt sind.
35 Diese Latten haben hauptsächlich den Zweck,

dem Bettkörper Festigkeit zu geben. Der Boden des Bettes ist aus einer Anzahl Platten *f* gebildet, welche am besten aus Holz verfertigt werden und drehbar untereinander durch Scharniere vereint sind, von denen je
40 zwei Paar *g* auf der Oberseite und je zwei Paar *g'* auf der Unterseite der Platten angebracht sind, so daß die den Boden bildenden Platten beim Zusammenschieben der Bettstelle sich dicht aneinander legen können. Die
45 Platten sind an den Längsseiten der Bettstelle drehbar in den Latten *a* mittels Zapfen *h* befestigt. Wird das Bett in voller Länge ausgezogen, so können die einzelnen Platten
50 festgestellt werden; dies geschieht durch Drehen des an dem Kopfe der Bettstelle an einer Latte *a* befestigten Riegels *i*, so daß die Unterseite der ersten Platte eine feste
55 Unterstützung erhält. Dadurch, daß nun die erste Platte an ihrer Drehung um den Zapfen *h* verhindert ist, wird auch der ganze Plattenboden unverrückbar festgehalten. Dies hat ferner noch zur Folge, daß das Bett
60 nicht zusammengesoben werden kann, ehe der Riegel *i* zur Seite gedreht ist (s. Fig. 4). Das Brett *k* dient wie gewöhnlich als Stütze für den Kopf bei auseinander geschobener
Stellung und als Sitz, wenn das Bett zusammengesoben ist.

Die vorliegende Anordnung des Bettstellbodens soll dem Bette eine wesentlich bessere Festigkeit geben, als dies bei ähnlichen Bettstellen, deren Boden aus Gewebe besteht, der Fall ist, ohne das Bett viel schwerer zu
70 machen.

Fig. 1.

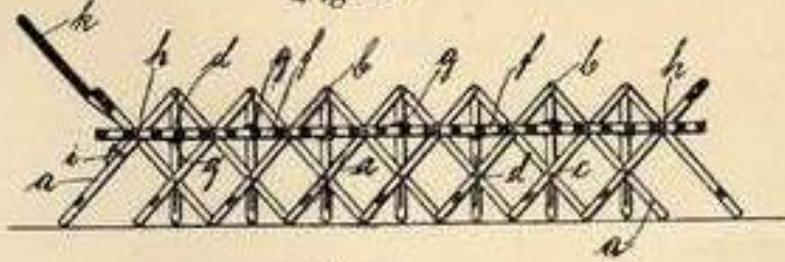


Fig. 2.

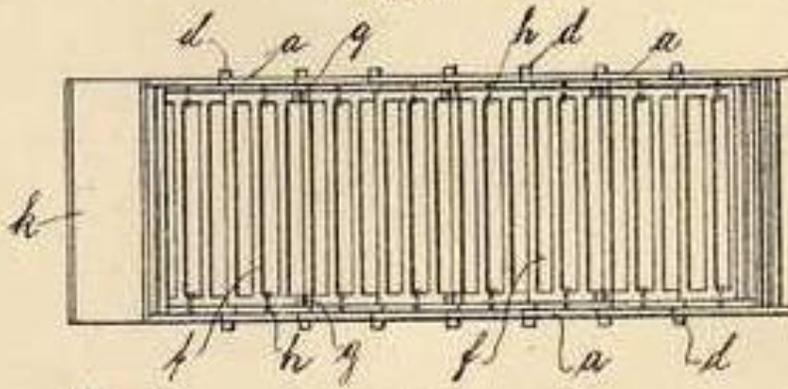


Fig. 3.

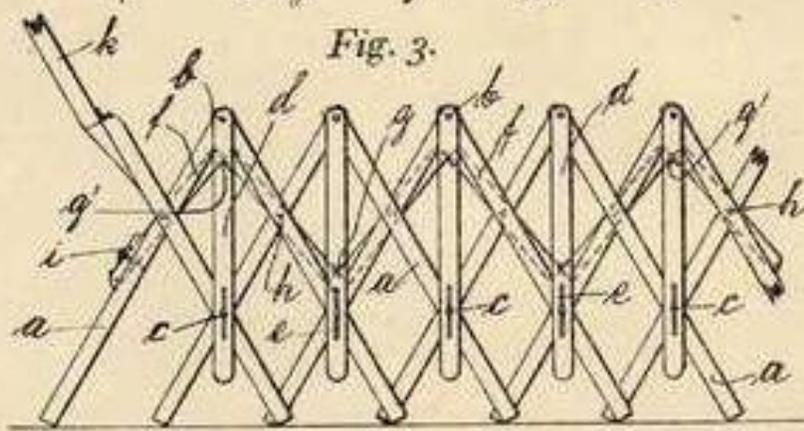


Fig. 4.

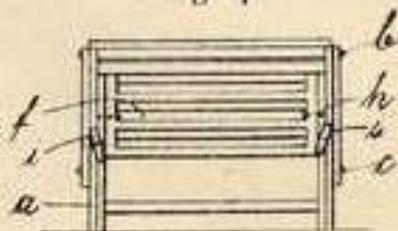
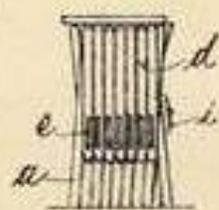


Fig. 5.



Zu der Patentschrift

N^o 181346.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.